

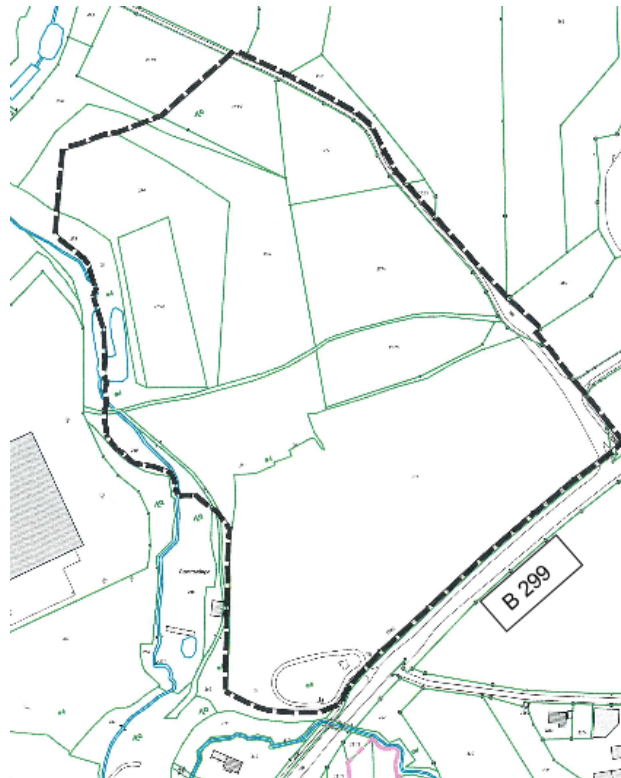
AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 1 von 3

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „050 – Habersmühle I“

Der Stadtrat der Stadt Neumarkt i.d.OPf. hat am 29.10.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „050 – Habersmühle I“ gebilligt und beschlossen, den o.g. Plan nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Entwurf des Bebauungsplanes „050 – Habersmühle I“ mit Begründung liegt in der Zeit vom

16.11.2020 – 16.12.2020

im Rathaus I zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie gibt es derzeit nur eingeschränkten Parteiverkehr in der Stadtverwaltung.

Deshalb ist der Zutritt zum Rathaus, Stadtplanungsamt nur nach telefonischer Voranmeldung unter 09181/255-1500 oder schriftlich an stadtplanung@neumarkt.de möglich.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter folgender Internet-Adresse eingestellt:

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 2 von 3

<https://neumarkt.de/leben-wohnen/bauen-und-wohnen/bebauungsplaene-bauleitplanung/bauleitplaene-im-verfahren/>

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut Mensch, insbesondere:

- Stellungnahme Landratsamt Neumarkt, Untere Immissionsschutzbehörde vom 25.05.2020
- Stellungnahme Gemeinde Pilsach vom 12.06.2020
- Stellungnahme Bürger 4 vom 27.01.2020

Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, insbesondere:

- Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Neumarkt vom 03.06.2020
- Stellungnahme Landratsamt Neumarkt, Untere Naturschutzbehörde vom 18.06.2020
- Stellungnahme Bund Naturschutz in Bayern e.V. Kreisgruppe Neumarkt vom 15.06.2020
- Stellungnahme Regionaler Planungsverband vom 15.06.2020
- Stellungnahme Bürger 3 vom 27.01.2020

Schutzgut Wasser, insbesondere:

- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Regensburg vom 02.06.2020
- Stellungnahmen Bürger 1, 3, 4, 5, 6 vom 27.01.2020

Schutzgut Landschafts- und Ortsbild, insbesondere:

- Stellungnahme Regionaler Planungsverband vom 15.06.2020
- Stellungnahme Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Neumarkt – Amberg vom 15.06.2020
- Stellungnahme Bund Naturschutz in Bayern e.V. Kreisgruppe Neumarkt vom 15.06.2020

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes mit zugehöriger Begründung und Umweltbericht werden folgende Gutachten mit umweltbezogenen und sonstigen Informationen ausgelegt:

- R+T Verkehrsplanung: Leistungsfähigkeit von Knotenpunkten an der B299 (zu Bebauungsplan „Habermühle“), Darmstadt September 2020.
- IBAS Ingenieurgesellschaft mbH, Stadt Neumarkt Bebauungsplan „050 Habersmühle I“, Schalltechnische Untersuchung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens, Bayreuth Oktober 2020.
- Büro Genista: Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Bebauungsplan 050 - Habersmühle I, Juni 2020.
- Dr.-Ing. Spotka und Partner GmbH: Geotechnischer Bericht, Januar 2020.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 3 von 3

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder zur Niederschrift – Stellungnahmen bei dem o.g. Amt abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Neumarkt i.d.OPf., 06.11.2020

Thomas Thumann
Oberbürgermeister